

Stadt Ulm
Rechnungsprüfungsamt

ulm

**Bericht über
die Prüfung
der Jahresrechnung**

**des Zweckverbandes
"Stadtentwicklungsverband
Ulm/Neu-Ulm"**

zum 31.12.2023

1. Prüfungsauftrag

Nach Art. 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) kann die Verbandssatzung vorschreiben, dass das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds als Sachverständiger zur Prüfung der Jahresrechnung oder des Jahresabschlusses umfassend heranzuziehen ist.

Auf dieser Grundlage ist in § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ulm (RPA) für den Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wahrnimmt.

Nach Art. 40 KommZG gelten für die Verbandswirtschaft die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft, somit auch die einschlägigen Bestimmungen über das Prüfungswesen.

Nach Art. 106 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erstreckt sich die Rechnungsprüfung auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

2. Durchführung der Prüfung

Die Stadtkämmerei der Stadt Neu-Ulm teilte dem RPA Anfang August 2024 mit, dass die Jahresrechnung 2023 fertig aufgestellt sei.

Die Sechs-Monatsfrist zur Erstellung der Jahresrechnung nach Art. 102 Abs. 2 GO wurde damit nicht eingehalten. Die dem RPA zugesandte Jahresrechnung trug das Datum 01.08.2024.

Die Prüfung der Jahresrechnung inkl. der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch das RPA erfolgte erst im September 2024. Herangezogen wurden neben den Belegen insbesondere die Sachkonten- und Bankkontoauszüge sowie die Tagesabschlüsse, die von der Stadtkasse Neu-Ulm vorgelegt worden waren.

Im Rahmen der Prüfung wurden seitens RPA in der Jahresrechnung einige Fehler hinsichtlich der Darstellung in den Anlagen sowie bei einzelnen Formulierungen festgestellt. Die Stadtkämmerei Neu-Ulm hat die Fehler berichtigt, die Endfassung der Jahresrechnung trägt das Datum 02.10.2024.

Auskünfte erteilten insbesondere Frau Kling, Frau Schänzle, Herr Bringazi und Herr Brauchle von der Stadt Neu-Ulm, Frau Steiner vom Stadtentwicklungsverband sowie Frau Sautter von der Stadt Ulm.

Letztmalig sind Antworten am 02.10.2024 erfolgt.

3. Zuständigkeiten

Nach § 13 der Verbandssatzung wechselt der Verbandsvorsitz jährlich. Im Haushaltsjahr 2023 war der Oberbürgermeisterin der Stadt Ulm, Herr Czisch, Verbandsvorsitzender.

Nach § 15 der Verbandssatzung unterhält der Verband eine Geschäftsstelle, die durch eine/n Geschäftsleiter*in geführt wird. Solange diese Aufgabe von einem leitenden Beamten der Mitgliedsstädte im Nebenamt wahrgenommen wird, wechselt auch die Geschäftsleitung jährlich. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.10.2022 Frau Nuding von der Stadt Neu-Ulm zur Geschäftsleiterin bestellt.

4. Jahresrechnung 2022

Die Verbandsversammlung hat den Bericht über die Jahresrechnung 2022 und den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ulm vom 01.09.2023 in der Sitzung am 26.10.2023 zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und die Verbandsvorsitzende entlastet.

5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

Die nach Art. 63 ff. GO zu erlassende Haushaltssatzung wurde mit dem Haushaltsplan in der Sitzung der Verbandsversammlung am 15.12.2022 beraten und beschlossen. Gleichzeitig wurde auf die Erstellung einer Finanzplanung gem. Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung allerdings erst mit Schreiben vom 20.01.2023 vorgelegt, d.h. die Vorgabe des Art. 65 Abs. 2 GO, die Satzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, wurde **nicht erfüllt**.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 29 T€ festgesetzt. Im Ergebnis wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt sowie Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vorgesehen und sind auch nicht erfolgt.

Das Staatsministerium des Innern hat als Aufsichtsbehörde für den Zweckverband die Regierung von Schwaben bestimmt. Diese hat die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit Schreiben vom 02.02.2023 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die nach Art. 65 Abs. 3 GO vorgeschriebene amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Neu-Ulm am 10.02.2023, im Amtsblatt der Regierung von Schwaben am 28.02.2023 sowie auf der Homepage der Stadt Ulm.

Zusätzlich wurde in der Neu-Ulmer-Zeitung sowie der Südwestpresse ein Hinweis veröffentlicht. Dies wäre nicht erforderlich gewesen.

6. Einhaltung Haushaltsplan 2023 - Vergleich mit Jahresrechnung

Der Mehrjahresvergleich sowie der Vergleich von Haushaltsplan und Jahresrechnung 2023 ergibt folgendes Bild:

	Jahresrechnung 2020	Jahresrechnung 2021	Jahresrechnung 2022	Jahresrechnung 2023	Haushaltsplan 2023	Diff. Plan - JR 2023
	€	€	€	€	€	€
Einnahmen Verwaltungshaushalt ohne Verbandsumlage	18.200,00	17.572,00	17.570,02	17.689,00	18.700,00	-1.011,00
Ausgaben Verwaltungshaushalt	127.444,19	106.836,30	145.625,05	114.703,00	177.000,00	-62.297,00
Einnahmen Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00
Ausgaben Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	127.444,19	106.836,30	145.625,05	114.703,00	177.000,00	-62.297,00
Verbandsumlage	109.244,19	89.264,30	128.055,03	97.014,00	158.300,00	-61.286,00

Der Zuschussbedarf des Verwaltungshaushalts (Verbandsumlage) blieb 2023 um rd. 61 T€ bzw. 39 % deutlich unter dem Ansatz. Dabei liegen die Einnahmen (ohne Verbandsumlage) zwar gering unter dem Ansatz, die Ausgaben betragen jedoch nur rd. 65 % des Ansatzes und unterschreiten den Plan um rd. 62 T€. Dabei stiegen die Personalausgaben (rd. 34 T€) im Vergleich zum Vorjahr geringfügig. Die Sachausgaben sind jedoch gegenüber 116 T€ im Vorjahr deutlich gesunken und betragen im Jahr 2023 rd. 81 T€ (Beträge jeweils inkl. Haushaltsausgabereist). Die Sachausgaben betreffen vor allem die Wirtschaftsförderung im Bereich Marketing (Werbung, Webhosting etc.).

Für die Wirtschaftsförderung standen 2023 inkl. des Haushaltsausgabereists (HAR) aus dem Vorjahr 105 T€ zur Verfügung. In Anspruch genommen wurden rd. 41 T€, davon nur rd. 6 T€ aus dem HAR. D.h. der zum Jahresabschluss 2022 gebildete HAR war deutlich zu hoch.

Zum Jahresabschluss 2023 wurde ein Haushaltsausgabereist für 2024 in Höhe von 50 T€ gebildet (s. Anlage 9 der Jahresrechnung), da Maßnahmen teilweise begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Betrag tatsächlich in 2024 benötigt wird.

Wie in den Vorjahren fanden im Vermögenshaushalt auch 2023 keine Buchungen statt. Der Ausgabe-Planansatz i.H.v. 500 € wurde nicht benötigt.

Angesichts der erheblichen Plan-Ist-Abweichungen verweist RPA auf § 7 Kommunalhaushaltsverordnung - Kameralistik, wonach die Einnahmen und Ausgaben sorgfältig zu schätzen sind.

Die Anlage 6 der Jahresrechnung 2023 weist in Summe Überschreitungen von rd. 11 T€ gegenüber den Planansätzen aus. Die Überschreitungen waren durch eine Bereitstellung aus dem Sachkonto Wirtschaftsförderung gedeckt. Die jeweiligen Anträge auf überplanmäßige Ausgabe wurden genehmigt.

7. Rechnungswesen

Durch Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm vom 28.01.2000 wurde die Stadtkasse Neu-Ulm mit der Führung der Kassengeschäfte

des Stadtentwicklungsverbands Ulm/Neu-Ulm beauftragt. Sie nimmt diese entsprechend der Dienstanweisung der Stadt Neu-Ulm für das Finanz- und Kassenwesen wahr.

Für den Stadtentwicklungsverband ist ein Girokonto bei der Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen eingerichtet. Zudem wurden im Juli 2023 vom Girokonto 35 T€ auf einem Geldmarktkonto angelegt, im späteren Verlauf fanden teilweise Rückbuchungen auf das Girokonto statt, so dass das Geldmarktkonto zum 31.12.2023 noch einen Bestand von 5 T€ aufweist. Auf dem Girokonto waren zum 31.12.2023 noch rd. 800 € vorhanden. Die Bestände sind durch Kontoauszüge belegt. Der Stadtentwicklungsverband war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nachzukommen.

Eine Barkasse besteht nicht.

Die Buchführung des Verbandes wird mit einem eigenen Mandanten über das bei der Stadt Neu-Ulm eingesetzte EDV-Verfahren newsystem kameral der Firma Axians Infoma GmbH abgewickelt.

8. Kassenprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neu-Ulm hat am 17.10.2023 eine unvermutete Kassenprüfung beim Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm ohne Feststellungen durchgeführt.

9. Jahresrechnung 2023

Wie in Ziffer 2 ausgeführt, wurde die ursprünglich mit Datum 01.08.2024 erstellte Jahresrechnung inkl. Rechenschaftsbericht, Kassenrechnung, Haushaltsrechnung und weiteren Anlagen überarbeitet. Die Endfassung wurde mit Datum 02.10.2024 ausgefertigt. Sie ist vollständig gem. §§ 77 ff. KommHV.

Die Feststellungen im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung sind zutreffend und sollen daher an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

10. Prüfungsfeststellungen

10.1. Übergreifende Feststellungen

Bei der Anordnung der Ausgaben wurde das Vier-Augen-Prinzip beachtet.

Die Belege wurden bei der Stadtkasse Neu-Ulm gesammelt, sie sind geordnet und grundsätzlich beweiskräftig.

10.2. Einnahmen

Einnahmen in wesentlichem Umfang werden nur durch die Erstattungen der Kooperationsgemeinden sowie die Verbandsumlage generiert.

RPA empfiehlt - wie bereits in den vorhergehenden Prüfberichten -, Alternativen für eine Generierung von Einnahmen zu prüfen.

10.2.1. **Verbandsumlage**

Im Haushaltsplan 2023 war die Umlage in Höhe von 158.300 € veranschlagt. Tatsächlich wurden 97.013,67 € (rd. 61 %) benötigt.

Abschlagszahlungen für die Verbandsumlage 2023 wurden mit insgesamt 35 T€ angefordert. Aus der Abrechnung ergab sich eine Nachzahlungsverpflichtung für die Stadt Ulm in Höhe von rd. 28.366 € und für die Stadt Neu-Ulm in Höhe von 16.147 €. Dabei wurde die Erstattung/Nachforderung aus der Abrechnung 2022 berücksichtigt. Die Annahmeanordnungen wurden am 20.03.2024 erstellt. Die entsprechenden Zahlungen sind erfolgt.

10.2.2. **Gebühren und ähnliche Entgelte**

Wie in den Vorjahren wurden im Plan Einnahmen in Höhe von 900 € veranschlagt. Tatsächlich ergaben sich jedoch keine Einnahmen. Zwar wird auf dieser Gruppierung zunächst ein Entgelt für Parkplatzbereitstellung vereinnahmt, dieses wird jedoch an die Stadt Neu-Ulm umgebucht. Sofern keine weiteren Einnahmen zu erwarten sind, sollte künftig auf diesen Planansatz verzichtet werden.

10.2.3. **Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden**

Seit 2005 bestehen Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden Dornstadt und Blaustein, seit 2006 mit der Gemeinde Nersingen und seit 2010 mit der Gemeinde Elchingen.

Die Vereinbarung mit der Gemeinde Dornstadt wurde letztmals zum 01.01.2016, die Vereinbarung mit der Gemeinde Blaustein zum 01.01.2010 angepasst. Insgesamt sind im Jahr 2023 17,5 T€ Erstattungen für Vermarktungsbemühungen eingegangen.

Neue Kooperationsvereinbarungen wurden 2023 nicht abgeschlossen, so dass diesbezüglich keine weiteren Einnahmen generiert werden konnten.

10.3. **Ausgaben**

10.3.1. **Personalausgaben**

Die Auszahlung der Personalausgaben war nicht Bestandteil der Prüfung.

10.3.2. **Wirtschaftsförderung**

Die Sachausgaben des Verwaltungshaushalts betreffen vor allem die Wirtschaftsförderung in den Bereichen Marketing und Werbung.

Beim Jahresabschluss 2022 wurde für den Bereich Wirtschaftsförderung für das Jahr 2023 ein Haushaltsausgaberest von 40 T€ gebildet, dieser wurde in 2023 nur in Höhe von rd. 6 T€ in Anspruch genommen. Insgesamt belaufen sich die tatsächlichen Ausgaben im Ist auf 41 T€. Zum Jahresabschluss 2023 wurde ein neuer Haushaltsausgaberest über 50 T€ gebildet.

Einzelne bei der Prüfung der Belege aufgetretene Fragen wurden mit den zuständigen Personen besprochen.

Insbesondere haben wir erneut darauf hingewiesen, dass Aufträge schriftlich zu erteilen bzw. zu dokumentieren und die Auftragserteilung sowie das Angebot als weitere rechnungsbegründende Unterlagen den Belegen beizufügen sind.

Aus dem Gebot der Wirtschaftlichkeit gemäß Art. 61 GO folgt, dass auch bei Direktaufträgen - unter Beachtung der Aufwand-Nutzen-Relation - eine Markterkundung und Preisvergleiche vorzunehmen sind. Hierauf ist zu achten.

10.4. Einhaltung der Bestimmungen der Verbandssatzung

Die Vorgaben des § 12 zur Zuständigkeit der Verbandsversammlung wurden beachtet.

Nach § 14 Abs. 6 der Verbandssatzung berichtet der/die Vorstandsvorsitzende jährlich über Vergaben unter 200 T€ in der Verbandsversammlung. Dieser Bericht wurde in 2023 versäumt und wird lt. Aussage der Geschäftsstelle in der Sitzung am 17.12.2024 nachgeholt

§ 18 der Verbandssatzung wird weiterhin nicht umgesetzt.

11. Überörtliche Prüfung

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat im Jahr 2023 die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2021 des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm durchgeführt. In seinem Bericht weist der BKPV darauf hin, dass die Feststellung aus dem Bericht 2017 zur Verteilung des Steueraufkommens noch nicht erledigt ist. Zudem wurden neue Feststellungen getroffen, die inzwischen - mit Ausnahme der Vereinbarungen für die Übertragung der Aufgaben an die Stadt Neu-Ulm, die lt. Aussage der Geschäftsleitung bis Ende 2024 abgeschlossen werden sollen - beachtet werden. Der Bericht über die Prüfung wurde der Verbandsversammlung in der Sitzung am 21.12.2023 zur Kenntnis gegeben.

12. Abschließendes Ergebnis der Prüfung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden eingehalten, gegenüber dem Plan sind deutliche Minderausgaben zu verzeichnen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Zweckverbandes sind begründet und belegt.

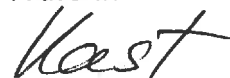
Die Jahresrechnung ist zutreffend aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Das RPA empfiehlt der Verbandsversammlung des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm, die vorgelegte Jahresrechnung 2023 mit Stand 02.10.2024 gem. § 12 Abs. 2 Ziff. 5 der Verbandssatzung festzustellen.

Auf die Nichterfüllung des § 18 der Verbandssatzung wird hingewiesen.

Ulm, den 07.10.2024

Prüferin:



Kast
(Abteilungsleiterin)